



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 27.10.2025

Amt: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Fackler
Vorlagenummer: 2025/37/038

TOP 3

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes; Vorstellung Gutachten und Umsetzungsempfehlung

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Nach Art. 1 Absatz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinden, im eigenen Wirkungskreis, den abwehrenden Brandschutz, sowie eine ausreichende technische Hilfe bei Unglücksfällen und sonstigen Notständen im öffentlichen Interesse sicherzustellen. D.h. im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt allein den Gemeinden die Organisation ihres Feuerwehrwesens. Hierbei sind jedoch die gesetzlichen Rahmenvorgaben zu beachten. Es ist deshalb Aufgabe der politischen Entscheidungsgremien, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Messlatte für das Sicherheitsniveau einer Stadt/Gemeinde festzulegen. Dabei gilt es sowohl die zukünftigen Anforderungen an das Sicherheitssystem Feuerwehr, wie auch die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen. Für eine vernünftige Zukunftsplanung ist es wichtig, dass Entscheidungen vorrangig an Sachfragen festgemacht werden und sich nicht nur an Traditionsbetrachtungen oder historisch gewachsenen Strukturen orientieren.

Das Thema der „Feuerwehrbedarfsplanung“ ist in der Stadt Kempten insofern nicht neu. Der Prozess, einer unabhängigen Bedarfsfeststellung im Feuerwehrwesen wurde bereits Anfang der 2000er Jahre begonnen. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung war und ist es, einen objektivierten Bedarf im Bereich Investitionen und Personal zu erhalten. Besonders mit dem Einsatz hauptamtlicher Kräfte wurde sehr zurückhaltend und vorsichtig agiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr muss und sollte schon immer vorrangig der ehrenamtliche Teil der Feuerwehr gestärkt werden. Das in Kempten stets geltende Motto lautet „soviel Ehrenamt wie möglich, soviel Hauptamt wie nötig“. Hierzu gehören Dienstwohnungen, adäquate Ausstattung, finanzielle Entlohnung von freiwillig geleisteten Bereitschaften an Feiertagen und Wochenenden, usw. Leider musste trotz all dieser (Verbesserungs-)Maßnahmen über die vergangenen Jahre aber fortlaufend festgestellt werden, dass sich die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr zwar positiv entwickelt und stabilisiert, aber kein abschließend, über alle Zeitbereiche zufriedenstellendes gesetzlich sicheres Schutzniveau erreichen lässt. Zum besseren Verständnis ist wichtig, dass seitens der Regierung von Schwaben seit dem Jahr 2008 aus diesem Grund die Einrichtung einer sog. Ständigen Wache bei der Freiwilligen Feuerwehr Kempten fordert und in der Vergangenheit mehrfach bekräftigt und

angemahnt hat. Zur Umsetzung dieser Forderung ist die Vorhaltung von sechs hauptamtlichen Einsatzdienstfunktionen an allen Tagen rund um die Uhr notwendig.

2. Fortschreibung / Umsetzung des Beschlusses aus 2018

Zur Minimierung hauptberuflicher Personalkosten wurde seitens der Stadt Kempten mit Unterstützung der ehrenamtlich geprägten Feuerwehr versucht, mit weniger hauptberuflichen Kräften auszukommen und dennoch die Sicherheit der Bevölkerung durch Einhaltung der fachlichen Schutzziele zu wahren. Hierzu wurden regelmäßig in den letzten 15 Jahren die entsprechenden Begutachtungen vorgestellt und Beschlüsse gefasst. Bezugnehmend auf die vergangene Betrachtung durch ein Ingenieurbüro wurde im Jahr 2018 vom Ausschuss für öffentliche Ordnung und Sicherheit festgelegt, dass die Feuerwehrbedarfsplanung nach weiteren fünf Jahren fortzuschreiben ist. Darauf basierend wurde im letzten Jahr die Bedarfssfeststellung durch ein weiteres externes Büro erstellt. Innerhalb eines Jahres wurde unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Teils der Kemptener Feuerwehr das Sicherheitsniveau untersucht und bewertet.

Mit dem Abschluss des Prozesses wurde sowohl im Rechtsgutachten als auch im ingenieurtechnischen Teil durch Gutachter (Büro antwortING) und Fachanwaltskanzlei festgestellt, dass **die Schutzziele** auch nach weiteren fünf Jahren zu den nicht dienstplanerisch versorgten Zeiten am Wochenende **nicht eingehalten werden** und die **Gefahr eines Organisationsverschuldens** besteht. Im Ergebnis wird gutachterlich dringend die Einrichtung einer sog. Ständigen Wache gemäß Art. 12 BayFwG mit durchgehend sechs hauptberuflichen Einsatzkräften 24/7 empfohlen.

Schlussendlich muss seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass die bisherige Vorhaltung unterhalb der Schwelle zur Ständigen Wache ein Schritt ins Risiko war und ist. Bei Betrachtung der Schutzzielerreichungsgrade der vergangenen Jahre ist zu sehen, dass die Kemptener Feuerwehr zu Zeiten rein ehrenamtlicher Besetzung insbesondere am Wochenende in der Nacht ohne hauptberufliches Personal leider nicht im genügenden zeitlichen Umfang den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt rechtzeitig Hilfe leisten kann. Mit Zielerreichungsgraden von teils nur 40% liegt man weit jenseits der rechtlich gebotenen Werte von ca. 80%.

Sicher war es retrospektiv richtig und wichtig, auch im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Finanzen an alternativen Lösungen zur Ständigen Wache zu arbeiten und diese auf deren Wirksamkeit hin zu überprüfen. Leider funktionieren diese Übergangslösungen der letzten Jahre aber nicht ohne ein Mindestmaß an hauptamtlicher Verstärkung. Im Verhältnis von ca. 400 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erscheint die mittlerweile gewachsene Unterstützung mit ca. 40 hauptberuflichen Kräften des Amt 37 durchaus angemessen und verhältnismäßig. Es zeigt sich, dass mit fortschreitender Zeit insbesondere für Kleineinsätze (Türöffnungen, Erstversorgungen, Drehleitereinsätze, Brandmeldeanlagen, kleinere technische Hilfeleistungen) das Engagement der ehrenamtlichen Helfer weiter überstrapaziert werden würde und diese für größere Einsätze und Schadenslagen perspektivisch auch nicht mehr in ausreichender Zahl und schneller Verfügbarkeit zu mobilisieren wären. Auch der unversorgte Zeitbereich am Wochenende muss also mit einer hauptamtlichen Wachbereitschaft abgedeckt werden, um die Schutzziele sicherzustellen.

3. Sicht des Ehrenamtes / Freiwillige Feuerwehr Kempten

Die Stadtbrandinspektion und die Kommandanten und Einheitsführer der Kemptener Stadtteilfeuerwehren wurden bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes durchgängig mit eingebunden und zur Mitarbeit aufgefordert. Auch von deren Seite aus wird die durchgehende Besetzung der Feuerwache an der Rottachstraße mit hauptberuflichem Personal als notwendig erachtet. Die Zustimmung zur Einrichtung der Ständigen Wache ist auch unter Fortführung der Prämisse „so viel Ehrenamt wie möglich und so viel Hauptamt zur Entlastung des Ehrenamtes wie nötig“ aus Sicht der ehrenamtlichen Führungskräfte ein gangbarer und notwendiger Weg. Die emotionalen Befürchtungen einzelner Angehöriger aus dem Ehrenamt bzgl. der Implementierung einer hauptberuflichen Wache haben sich überdies nie bewahrheitet. So ist im Gegenteil heute ein konstruktives und einvernehmliches Miteinander bei Einsätzen/Ausbildung/administrativen Dingen, usw. festzustellen. So wird zusammengefasst seitens der Stadtbrandinspektion folgende Kernaussage in der schriftlichen Stellungnahme zum Verfahren getroffen:

„Zuerst ist anzumerken das das organisatorische Verfahren bei der Erstellung dieses Bedarfsplan als überaus zielführend und produktiv bewertet wird. Die enge Abstimmung während der Erstellung zwischen dem Gutachter, der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr hat sich bewährt und maßgeblich für die Transparenz und Akzeptanz bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr beigetragen. Die seitens der verantwortlichen Stadtbrandinspektion und Verwaltung vorgeschlagenen Anmerkungen und Ideen wurden berücksichtigt, bewertet und sind in die finale Planung mit eingeflossen.“

Die Einrichtung einer ständig besetzten Wache wird unter der Voraussetzung der Umsetzung des gemeinsam zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmten Models (...) uneingeschränkt mitgetragen. Hierdurch entstehen für die Freiwillige Feuerwehr und das Ehrenamt kaum Veränderungen zum Status Quo, gleichzeitig kann aber eine signifikante Leistungssteigerung der Kemptener Feuerwehren erwartet werden.“

4. Ausführungen des Gutachters zur Umsetzung

Um nun im Amt 37 eine Ständige Wache einzurichten, werden vom Gutachter zwei Lösungsmöglichkeiten (Variante 1 und Variante 2) aufgezeigt. Beide Varianten lassen sich nur mit einem weiteren Aufbau hauptamtlichen Personals umsetzen, wobei die zweite Variante den Vorteil eines geringeren Personalaufbaus und die Akzeptanz des ehrenamtlichen Teils der Feuerwehr bietet (siehe hierzu nachstehender Auszug aus dem Gutachten).

| Variante | Besetzung Hauptwache | erforderliche VZÄ HA ¹ | Personalkosten EA / Jahr ² | VZÄ aktuell | Mehrbedarf an HA in VZÄ |
|-------------------|--|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------|-------------------------|
| Status Quo | Staffel HA 24/5 9 EK EA WoETag 4 EK HA WerkTag | 28,57 | 108.406 € | | ~ 0 |
| V1 | Staffel HA 24/7 4 EK EA WoETag 4 EK HA WerkTag | 37,14 | 48.000 € | 28,50 | 8,64 |
| V2 | Staffel HA 24/7 HLF am WoETag 3 EK HA WerkTag + Tagdienst Amt 37 | 35,30 | 72.000 € | | 6,80 |

VZÄ = Vollzeitäquivalente

HA = Hauptamt

EA = Ehrenamt

¹ Berechnet mit einem Personalfaktor von 5

² Angaben des Amtes 37 der Stadt Kempten

Abbildung 7.11: Kostenvergleich verschiedener Varianten zur Besetzung der Hauptwache

5. Vorschlag der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr zur Umsetzung

Seitens der Verwaltung wird ebenfalls die Variante V2 favorisiert. Für die vom Gutachter gerechnete Version V2 (Vorschlag des Ehrenamts) ist ein Personalaufbau von „eigentlich“ 6,80 VZÄ notwendig. Dieser Personalaufbau kann aus Sicht des Fachamtes nochmals gedämpft werden, wenn folgende Punkte umgesetzt werden:

Die Einsatzdienstanteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amt 37 ist auf Stellen des feuerwehrtechnischen Dienstes wo möglich um noch einmal 25% zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere die Stelle der Sachbearbeitung im Katastrophenschutz. Hier kann der Einsatzdienstanteil schnell und einvernehmlich von 25% auf 50% erhöht werden.

Die Hausmeisterstelle muss ebenfalls von Amt 69 hin zum Amt 37 verlagert und in eine Stelle des feuerwehrtechnischen Dienstes (bewertet nach A8) umgewandelt werden. Die Aufgaben des Hausmeisters können operativ von den Bediensteten des Amt 37 mit übernommen werden. Administrative Prozesse bei den Zuständigkeiten zwischen Amt 37 und Amt 69 (Finanzen, etc.) sind unproblematisch fortzuführen oder anzupassen.

Die Nachfolge auf einer Verwaltungsstelle in Abteilung 370 ist im Jahr 2026/27 nach Möglichkeit mit einer verwaltungsintern ausgeschriebenen Personalie zu lösen. Die Stelle soll bei entsprechender Bewerberlage durch eine Kraft mit feuerwehrtechnischer Ausbildung nachbesetzt werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. So wird einerseits einer hausinternen positiven Personalentwicklung Rechnung getragen und andererseits ein weitere Einsatzdienstanteil mit ca. 25% durch vorhandenes Personal ohne zusätzlichen Personalaufbau gedeckt.

In Kombination mit einem niedrigeren Personalaufbau von nur 5 VZÄ ist mit diesen Maßnahmen die Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebs des Amt 37 gewährleistet. Im Vergleich zu Version V2 kann der notwendige Personalaufbau so immerhin noch um fast 2 neue VZÄ gedämpft und die Vorgabe, die Personalkosten so niedrig wie möglich zu

halten, umgesetzt werden. Bei der vom Gutachter vorgeschlagenen Variante V1 würde der Personalaufbau um fast 4 Stellen noch sehr viel größer ausfallen.

Konkret müssen somit 5 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst in Besoldungsgruppe BayBesG A8 neu geschaffen werden. Die Stellen sind organisatorisch in den Abteilungen des Amt 37 sinnvoll zu integrieren.

Zu beachten ist bei dem vom Amt 37 skizzierten Lösungsweg, die Umorganisation der Abteilung 373. Zur Aufrechterhaltung der Sachbearbeitung im Bereich Vorbeugender Brandschutz müssen auch zukünftig mindestens 2,5 VZÄ Tagdienstanteile weiter verfügbar bleiben. Sie hierzu nachstehende Übersichtstabelle:

| Stelle | Einsatzdienstanteile in der Abteilung 373 (VB) | | Tagdienstanteil | |
|-------------------------------|--|------------|-----------------|------------|
| | bisher | zukünftig | bisher | zukünftig |
| Abtl.Leiter | 0,25 | 0,25 | 0,75 | 0,75 |
| Sachbearbeiter Stellungnahmen | 0,25 | 0,25 | 0,75 | 0,75 |
| Sachbearbeiter BMA/FBS | 0,5 | 0,75 | 0,5 | 0,25 |
| Sachbearbeiter BMA/FBS | 0,5 | 0,75 | 0,5 | 0,25 |
| Sachbearbeiter FBS | | 0,75 | | 0,25 |
| Sachbearbeiter FBS | | 0,75 | | 0,25 |
| verfügbare VZÄ | 1,5 | 3,5 | 2,5 | 2,5 |

Mit sechs Bediensteten können zukünftig die Aufgabenbereiche der Aufschaltung/Betrieb von Brandmeldeanlagen, Bearbeitung von Feuerwehrplänen und einige wenige Feuerbeschauen sichergestellt werden. Angemerkt wird allerdings, dass insbesondere für den Bereich der Feuerbeschau auch zukünftig im Arbeitsalltag kaum Kapazität für eine qualitative und quantitativ ausreichende Aufgabenerledigung übrigbleiben. Hier wird seitens des Amt 37 perspektivisch für die Zukunft die Untersuchung bzgl. des notwendigen Bedarfs an sog. Feuerbeschauern angeregt.

Mit Blick in den aktuellen Stellenplan ergeben sich somit Potentiale zur Sicherstellung der gutachterlich notwendigen Einsatzdienstfunktionen. Da das Amt 37 nicht ausschließlich zur Sicherstellung der Einsatzdienstfunktionen aufgestellt ist, sondern auch noch weitere Aufgaben zu bewältigen hat, können nicht alle Feuerwehrdienstleistenden zu 100% in den Wachdienst integriert werden. Salopp formuliert sitzt das Personal nicht nur beim Kaffee und wartet auf Einsätze, sondern füllt die einsatzfreie Zeit mit Sachbearbeitung in Werkstätten und Büros. Ohne diese handwerklichen und administrativen Tätigkeiten wäre das Feuerwehrwesen in der Stadt nicht handlungsfähig. Hierzu zählen z.B. die Themenfelder des Vorbeugenden Brandschutz, die Aufgabenerledigung für den ZRF Allgäu, der Betrieb von TTB und ILS Allgäu, die Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften, usw..

Entscheidend zu beachten ist auch, dass es sich hier um auch für Dritte gegen Kostenerstattung erbrachte Leistungen handelt. Gleiches gilt für diverse Schulungs- und Lehrgangsangebote, die vom hauptamtlichen Personal entgeltlich für andere Kommunen erbracht werden. So werden nicht nur synergetisch optimale Arbeitsstrukturen geschaffen, sondern auch noch Einnahmen in erheblichem Umfang erzielt.

Im nächsten Schritt ist dann im folgenden Personalausschuss am 29.10.2025 über o.g. Stellenschaffung und Umorganisation zu beraten. Als Umsetzungszeitraum wird seitens der Verwaltung die Jahre 2026 bis 2027 vorgeschlagen.

Der Personalaufbau von fünf hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen sollte gesplittet in einer Ausschreibung für einen/eine fertige(n) Oberbrandmeister/Oberbrandmeisterin und vier Ausbildungsstellen für Brandmeisterinnen und Brandmeister gegliedert werden. Damit wird auch der Altersentwicklung des Amt 37 Rechnung getragen und einer Überalterung des Personalstamms entgegengewirkt. Für Ausbildungsstellen zur Brandmeisterin/zum Brandmeister im Amt 37 herrscht seit Jahren durchweg rege Nachfrage aus dem Kreis junger Kemptener Ehrenamtlicher. Die Feuerwehr der Stadt Kempten ist augenscheinlich ein attraktiver Arbeitgeber, so dass die Besetzung von Ausbildungsstellen durchaus positiv bewältigt werden kann. Einstellungszeitpunkt für sowohl fertiges als auch noch auszubildendes Personal sollte dann Oktober 2026 sein, so dass genügend Vorlaufzeit für Einarbeitung und Organisation des Dienstbetriebes vorhanden ist und eine Indienststellung der sog. Ständigen Wache zum Jahreswechsel 2027/28 ins Auge gefasst werden kann. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind somit in den kommenden zwei Haushaltsjahren noch deutlich begrenzt. Dieser Weg wird seitens der Kämmerei, ABuK und Personalamt als angemessen und verhältnismäßig im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und finanzieller Leistungsfähigkeit eingeordnet.

6. Beschlussvorschlag

Von der Verwaltung wird folgender Beschlussvorschlag zur Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung gemacht:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung nimmt die gutachterlichen Ausführungen des Ingenieurbüros antwortING und das zugehörige Rechtsgutachten zur Weiterschreibung und zum Vollzug des Feuerwehrbedarfsplanes zustimmend zur Kenntnis.

Die Schutzzieldefinition wird gemäß Gutachterempfehlung auf die Gefahrenarten (Brandgefahren, Technische Hilfeleistung und ABC/CBRN-Gefahren) mit einem Schutzzielerreichungsgrad von 80% für die städtischen Siedlungsgebiete jeweils nach deren individuellen Beurteilungsklasse neu festgelegt.

Um die Schutzziele im Sinne der Kemptener Bevölkerung zukünftig (rechts-)sicher zu erreichen und um ein Organisationsverschulden ausszuschließen, wird die Verwaltung beauftragt, die bestehende hauptamtliche Wachbereitschaft zur Ständigen Wache gemäß Art. 12 Abs. 2 BayFwG zu erweitern, eine dementsprechende Personalausstattung zu entwickeln und die bauliche Situation an der Hauptwache und in Lenzfried zu verbessern.

Der Ausstattungsbedarf an Fahrzeugen und Gerätschaften ist weiter auf einem angemessenen Stand zu halten. Die Schutzziele sollen weiter fortlaufend auf ihre Einhaltung überprüft werden.